

5

Studieren mit Kind



STUDENTENWERK
OstNiedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	3
Während des Studiums	3
2. Bundesausbildungsförderung (BAföG)	4
Altersgrenze	4
Schwangerschaft.....	4
Verlängerung der Förderungshöchstdauer	4
BAföG-Kinderbetreuungszuschlag	5
Hilfe zum Studienabschluss	5
3. Elternzeit	5
4. Elterngeld	6
5. Kindergeld	6
6. Kinderzuschlag	7
7. Mutterschutzgesetz (MuSchG)	7
8. Mutterschutzfristen	7
9. Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld ...	8
10. Unterhaltsvorschuss	8
11. Urlaubssemester	9
12. Wohngeld	9
Wichtige Adressen in Braunschweig etc.	10
Wichtige Adressen in Hildesheim	15
Wichtige Adressen in Lüneburg	22
Wichtige Adressen in Clausthal-Zellerfeld	26

Laut der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks beläuft sich der Anteil der Studierenden, die gleichzeitig auch Eltern sind, auf 5%. Aufgrund der besonderen Lebenssituation möchten wir mit dieser Broschüre auf die besonderen Regelungen und Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende mit Kind aufmerksam machen und so einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten.

» Hinweis: Ausländische Studierende, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums haben, erhalten in der Regel keine Sozialleistungen! Unter bestimmten Voraussetzungen können ausländische Studierende (insbesondere aus EU-Ländern) BAföG erhalten. Bitte lassen Sie sich beraten.

1. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Während des Studiums

Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine Unterhaltssicherungsleistung, die an erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 64 Jahren gezahlt wird, die ihren Unterhalt nicht aus Einkommen oder Vermögen decken können. Als erwerbsfähig definiert ist, wer gesundheitlich in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Sozialgeld wird für mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebende Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt. Studierende, deren Ausbildung dem Grunde nach mit BAföG gefördert werden kann, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch.



Ausnahmen:

- » Für Angehörige, insbesondere Kinder, die mit dem Studierenden zusammenleben, kann ALG II/Sozialgeld beantragt werden, sofern ihr Unterhalt nicht anderweitig sichergestellt ist.
- » Studierende können Mehrbedarfe beantragen, die sich aus besonderen Lebensumständen ergeben. Im Einzelnen sind dies Mehrbedarfe für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, Alleinerziehende, bestimmte erwerbsfähige Behinderte, medizinisch erforderliche kostenaufwändigere Ernährung, die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie die Erstausrüstung der Wohnung.
- » Bei Vorliegen eines besonderen Härtefalles können Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen werden. Diese werden in Form eines Darlehens ausgezahlt.
- » Bei Unterbrechung der Ausbildung wegen Krankheit, Schwangerschaft oder Kindererziehung länger als drei Monate.
- » Während eines Urlaubssemesters.

2. Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Für schwangere Studentinnen bzw. studierende Eltern gibt es im BAföG einige Ausnahmeregelungen. Die wichtigsten sind hier aufgeführt. Dennoch ist es empfehlenswert, sich vor der Antragstellung bei seiner/m zuständigen Sachbearbeiter/in in der Studienfinanzierung (BAföG-Amt) beraten zu lassen.

Altersgrenze

Gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten Studierende, die bei Beginn des Studiums, für das sie BAföG beantragt haben, das 30. Lebensjahr vollendet haben, grundsätzlich keine Förderung. Dies gilt nicht, wenn der Studierende aus persönlichen oder familiären Gründen, insbesondere der Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren, gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen und er das Studium unverzüglich nach Wegfall der Hinderungsgründe aufnimmt.

Schwangerschaft

Ist die Studierende durch eine Schwangerschaft gehindert, ihrer Ausbildung nachzugehen, wird die Ausbildungsförderung bis zu drei Monate weiter geleistet (§ 15 Abs. 2a BAföG).



Verlängerung der Förderungshöchstdauer

Gem. § 15 Abs.3 Nr. 5 BAföG kann für eine „angemessene“ Zeit Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus gewährt werden, wenn diese infolge der Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung von Kindern bis zu 10 Jahren überschritten worden ist.

Als „angemessen“ werden folgende Verlängerungszeiten angesehen:

1. für die Schwangerschaft: 1 Semester
2. bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres des Kindes: 1 Semester pro Lebensjahr
3. für das 6. und 7. Lebensjahr: insgesamt 1 Semester
4. für das 8. bis 10. Lebensjahr: insgesamt 1 Semester

Die Schwangerschaft und/oder die Betreuung des Kindes nachvollziehbar ursächlich für die Verzögerung sein muss!

BAföG-Kinderbetreuungszuschlag

Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich der Bedarf um monatlich 113 € für das erste und um 85 € für jedes weitere Kind. Der Zuschlag wird für denselben Zeitraum nur einem Elternteil gewährt. Sind beide Elternteile förderungsfähig und leben in einem gemeinsamen Haushalt, bestimmen sie untereinander den Berechtigten. Der Zuschlag bleibt als Einkommen bei Sozialleistungen unberücksichtigt und wird immer als Vollzuschuss gewährt.

Hilfe zum Studienabschluss

Hilfe zum Studienabschluss wird für höchstens zwölf Monate auch über das Ende der Förderungshöchstdauer bzw. der wegen Schwangerschaft und Kindererziehung verlängerten Förderungsdauer hinaus als verzinster Bankdarlehen gewährt. Die Studierende muss spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen werden und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie innerhalb der 12monatigen Verlängerung ihr Studium abschließen kann. Das Darlehen wird bei der zuständigen Studienfinanzierung (BAföG-Amt) beantragt und muss einschließlich der Zinsen sechs Monate nach dem Ende der Förderungszeit in monatlichen Mindestraten von 105 € in höchstens 20 Jahren an die KfW Förderbank zurückgezahlt werden.

3. Elternzeit

Anspruch auf Elternzeit haben Mütter oder Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, hierzu zählen auch befristete Verträge, Teilzeitarbeitsverträge, geringfügig Beschäftigte, Auszubildende sowie wissenschaftliche (studentische) Hilfskräfte, die mit einem Kind in einem Haushalt leben und es selbst betreuen und erziehen. Mütter können die Elternzeit erst im Anschluss an die Mutterschutzfrist (s. Mutterschutzfristen) nehmen, der Vater kann die Elternzeit bereits während der Mutterschutzfrist beginnen. Die Mutterschutzfrist wird auf die Elternzeit der Mutter angerechnet. Die Elternzeit beträgt höchstens drei Jahre für jedes Kind und zwar sowohl bei gemeinsamer Inanspruchnahme als auch bei alleiniger Nutzung durch einen Elternteil. Sind beide Eltern erwerbstätig, können sie selbst entscheiden, wer von beiden die Elternzeit nimmt und für welche Zeiträume. Die Elternzeit kann auch von beiden Eltern gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Soll die Elternzeit unmittelbar nach der Geburt des Kindes beginnen, müssen werdende Eltern die Elternzeit spä-

testens acht Wochen vor ihrem Beginn beim Arbeitgeber schriftlich anmelden und festlegen, wie sie die ersten 24 Monate gestalten wollen. Spätestens acht Wochen vor Ende des zweiten Jahres muss verbindlich festgelegt werden, wie es weitergehen soll. Maximal zwölf Monate der Gesamtelternzeit sind mit Zustimmung des Arbeitgebers auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragbar. Während der Elternzeit ist eine Erwerbstätigkeit bis zu max. 30 Wochenstunden zulässig.



4. Elterngeld

Anspruch auf Elterngeld hat, wer einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, sein Kind vorwiegend selbst erzieht und betreut, die Personensorge für das Kind hat, mit dem Kind in einem Haushalt lebt und nicht erwerbstätig ist oder nicht mehr

als 30 Stunden wöchentlich Teilzeitarbeit leistet. Elterngeld wird für zwölf, bei Inanspruchnahme der zwei „Partnermonate“ für 14 Monate gezahlt. Alleinerziehende können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf und beträgt 67 % des bisherigen Nettogehalts, max. aber 1.800 € und mindestens 300 €. Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent, mindestens aber 75 € zu dem zustehenden Elterngeld. Wer als Studierende/r vor der Geburt des Kindes kein Erwerbseinkommen hatte, hat nicht die Möglichkeit, auf 14 Monate zu verlängern, sondern nur Anspruch auf 12 Monate Elterngeld. Es ist möglich, das Elterngeld in halbierten Zahlungshöhe doppelt so lange zu beziehen. Am Beispiel des nicht erwerbstätigen Studierenden: 150 € für 24 Monate statt 300 € für 12 Monate

5. Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld unabhängig vom Elterneinkommen. Über das 25. Lebensjahr hinaus kann längstens für die Dauer des gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienstes weiterhin Kindergeld bezogen werden.

Für ein über 18 Jahre altes Kind kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld weiter gezahlt werden, solange es sich in der Berufsausbildung befindet.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt seit Januar 2010 für die ersten beiden Kinder jeweils 184 €, für das dritte Kind 190 € und für das

vierte und jedes weitere Kind 215 €. Kindergeld muss schriftlich bei der zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragt werden.

» Wichtig: Das Kindergeld für ein Kind über 18 Jahren entfällt bei eigenem Einkommen über 8004 € im Jahr. Bitte in der Sozialberatung erfragen, was als studentisches Einkommen gilt (dies ist u.a. auch der Zuschuss-Anteil des BAföG). Bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit kommt eine jährliche Werbungskostenpauschale zum Freibetrag hinzu.

6. Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist für Eltern vorgesehen, die mit Ihren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und deren Einkommen und Vermögen ausreicht, um ihren eigenen Bedarf zu decken, aber nicht den Bedarf ihrer minderjährigen Kinder. Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 €, für Alleinerziehende 600 €. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen. Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld beziehungsweise Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich. Verfügen Kinder über ein eigenes zu berücksichtigendes Einkommen oder Vermögen von 140 € oder mehr (z. B. durch Unterhaltsleistungen), wird kein Kinderzuschlag gezahlt.

7. Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigungen), genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz. Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) schützt die schwangere Frau und die Mutter grundsätzlich vor Kündigung und in den meisten Fällen auch vor vorübergehender Minderung des Einkommens. Es schützt darüber hinaus die Gesundheit der (werdenden) Mutter und des Kindes vor Gefahren am Arbeitsplatz.

8. Mutterschutzfristen

Die Schutzfrist beginnt sechs Wochen vor und endet normalerweise acht Wochen nach der Entbindung. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten endet sie zwölf Wochen danach. Während der sechswöchigen Frist vor der Entbindung kann die werdende Mutter auf eigenen, ausdrücklichen und jederzeit widerrufbaren Wunsch weiterbeschäftigt werden, während der Zeit nach der Entbindung besteht ein absolutes Arbeitsverbot. Bei Frühgeburten verlängert sich diese Frist zusätzlich um die Zeit, die die Mutter von der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung nicht in Anspruch nehmen konnte (§ 6 MuSchG). Somit besteht also immer ein Anspruch auf eine Mutterschutzfrist von insgesamt mindestens 14 Wochen.

9. Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Während der Mutterschutzfrist wird Mutterschaftsgeld gezahlt, wenn zu Beginn der Frist ein Arbeitsverhältnis besteht. Anspruch haben also nur Studentinnen, die einer Beschäftigung (auch geringfügig) nachgehen und zwar nach folgender Regelung:

Eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherte Frauen erhalten Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse in Höhe von bis zu 13 € pro Tag. Wenn mehr verdient wurde, übernimmt der Arbeitgeber den Differenzbetrag zwischen den 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt.

In der GKV familienversicherte oder privat krankenversicherte Frauen erhalten Mutterschaftsgeld, allerdings nur maximal 210 € im gesetzlichen Mutterschaftszeitraum. Falls mehr als 13 €/Tag verdient wurde, wird der darüber hinausgehende Anteil vom Arbeitgeber aufgestockt. durch das Bundesversicherungsamt.

10. Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende können beim zuständigen Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss für ihr Kind beantragen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Zahlungspflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt. Weitere Voraussetzungen sind, dass das Kind seinen Wohnsitz in Deutschland hat und das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Hat der allein erziehende Elternteil Anspruch auf Kindergeld, dann beträgt der Unterhaltszuschuss (in Niedersachsen) für Kinder unter sechs Jahren seit Januar 2010 133 € und für von sechs bis unter zwölf Jahre alte Kinder 180 € im Monat. Unterhaltsvorschuss wird insgesamt höchstens für sechs Jahre gezahlt. Die Zahlung endet jedoch spätestens mit Erreichen des zwölften Lebensjahres. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss muss schriftlich beim Jugendamt eingereicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ausgeschlossen sein. Dies ist z. B. der Fall, wenn Auskünfte über den zahlungspflichtigen Elternteil oder die Mitwirkung bei der Feststellung des anderen Elternteils oder der Vaterschaft verweigert werden.



11. Urlaubssemester

Studierende können sich aufgrund einer Schwangerschaft und/oder Kindererziehung vom Studium beurlauben lassen. Dies muss schriftlich unter Vorlage des Mutterpasses bzw. der Geburtsurkunde im Immatrikulationsamt beantragt werden (Fristen hierfür sind an der jeweiligen Hochschule zu erfragen).

BAföG-EmpfängerInnen erhalten während einer Beurlaubung keine Zahlungen. Bei rückwirkender Beurlaubung müssen bereits erhaltene Leistungen zurückgezahlt werden.

Im Urlaubssemester ist die Beantragung von ALG II möglich.

Außerdem gibt das BaföG die Möglichkeit, aufgrund von Schwangerschaft/Kindererziehung über die Förderungshöchstdauer hinaus zu fördern. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang dies möglich ist, sollte frühzeitig in der Beratung erfragt werden.

12. Wohngeld

Wohngeld ist ein monatlicher Zuschuss zu den Wohnungskosten. Es wird nur auf Antrag gewährt. Die Höhe berechnet sich aus den tatsächlichen Wohnkosten, dem anrechenbaren Gesamteinkommen und der Haushaltsgröße.

Prinzipiell sind Studierende vom Wohngeld ausgeschlossen, wenn sie dem Grunde nach BAföG-förderungsfähig sind. Dies gilt nicht, wenn die Förderung als Volldarlehen erfolgt.

Nicht dem Grunde nach förderungsfähig ist man zum Beispiel im Urlaubssemester oder nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer, wenn gleichzeitig die Voraussetzungen für die Studienabschlusshilfe noch nicht gegeben sind. Auch in diesem Fall kann also ein Wohngeldantrag gestellt werden.

Eine weitere Ausnahme gibt es, wenn Studierende in einem Haushalt mit Familienangehörigen wohnen, die selber nicht studieren. In diesem Fall kann entweder ein Anspruch als Gesamthaushalt bestehen oder ein eigener Anspruch des Studierenden. Für die Gewährung von Wohngeld muss ein Einkommen nachgewiesen werden, das inklusive dem möglicherweise bewilligten Wohngeld mindestens 80 % des tatsächlichen Bedarf deckt. Hier wird sich am Sozialhilfebedarf orientiert, der sich zusammensetzt aus dem jeweils aktuellen Regelsatz + Krankenversicherungsbeitrag + Miete ohne Strom. Sind die laufenden Einkünfte hierfür nicht ausreichend, kann auch bestehendes Vermögen eingesetzt werden, sofern es nicht als „erhebliches Vermögen“ im Sinne des § 21 Nr. 3 der WoGG definiert ist.

» Hinweis: Wohngeld wird nicht rückwirkend gezahlt, deshalb sollte der Antrag jährlich jeweils zwei Monate vor Ablauf der Bewilligungsfrist gestellt werden.

Wichtige Adressen in Braunschweig, Wolfenbüttel, Wolfsburg und Salzgitter:

Studentenwerk OstNiedersachsen

Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig
Internet: www.stw-on.de

Abteilung für Studienfinanzierung (BAföG-Amt) Braunschweig

Nordstr. 11, 38106 Braunschweig
Sekretariat Birgit Balke, Tel. (0531) 391-49 02
und Silke Piskol, Tel. (0531) 391-49 22
bafoeg.braunschweig@stw-on.niedersachsen.de
Sprechzeiten: Di 9.30 – 12.30 Uhr,
Do 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Zu diesen Zeiten ist keine telefonische Beratung möglich.

Wolfenbüttel

Am Exer 23, 38202 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 90 81-0
bafoeg.braunschweig@stw-on.niedersachsen.de
Sprechzeiten: Di 9.00 – 12.00 Uhr,
Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Zu diesen Zeiten ist keine telefonische Beratung möglich.

Sozialberatung

Studienservice-Center
Pockelsstraße 11, 38106 Braunschweig
Tel. (0531) 391-40 59
j.bangisa@verwaltung.tu-bs.de
SC-Öffnungszeiten: Mo bis Do 10.00 – 17.00 Uhr
Freitag und vor Feiertagen 10.00 – 15.00 Uhr

Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)

Fallersleber-Tor-Wall 10 (1.Stock), 38100 Braunschweig
Sekretariat Ursula Göritz
Tel. (0531) 391-49 32, Fax (0531) 391-49 35
pbs.bs@stw-on.de
Bürozeiten im Semester: Mo bis Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr
Zu diesen Zeiten können Sie sich persönlich oder
telefonisch anmelden.

Servicebüro Wohnen

Braunschweig

Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig
Tel. (0531) 391-48 28, Fax (0531) 391-48 26
servicebuero@stw-on.de
Bürosprechzeiten: Mo bis Fr 9.30 – 12.30 Uhr, Di 14.00 – 16.00 Uhr

Wolfenbüttel

Tel. (0531) 391-48 19,
wohnen.wf@stw-on.de

Hochschulen

ASTa der Technischen Universität Braunschweig

Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig
Tel. (0531) 391-45 55 oder -45 56
Fax (0531) 34 21 92
asta-service@web.de (Geschäftszimmer)
asta@tu-bs.de (Vorstand)
Sprechzeiten: Mo bis Fr 10.00 – 14.00 Uhr, in der
vorlesungsfreien Zeit: Mo bis Fr 11.00 – 13.00 Uhr

Sozialreferat des ASTa der TU

Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig
sozialreferat@ufo.tu-bs.de

Gleichstellungsbüro der TU Braunschweig

Pockelsstr. 11 (1. OG, Raum 121), 38106 Braunschweig
Leitung: Dr. Sandra Augustin-Dittmann, Tel. (0531) 391-45 46
Dr. Angela Dinghaus, Tel. (0531) 391-45 47
Martina Ramm, Tel. (0531) 391-45 45
gleichstellungsbuero@tu-bs.de

ASTa der HBK Braunschweig

Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Gebäude 20/004
Tel. (0531) 391-92 93
asta@hbk-bs.de
www.hbk-netz.de
Sprechzeiten: Mo 11.00 – 12 Uhr und Do 15.00 – 16.00 Uhr

Gleichstellungsbüro der HBK Braunschweig

Johannes-Selenka-Platz 1 (Raum 20/104-105), 38118 Braunschweig
Leitung: Ellen Fischer, Tel. (0531) 391-93 80
e.fischer@hbk-bs.de
Sekretariat: Ingrid Birkholz, Tel. (0531) 391-93 70
i.birkholz@hbk-bs.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr 9.00 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

ASTa der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

ASTa Wolfenbüttel
Salzdahlumer Straße 46/48, 38302 Wolfenbüttel
www.asta.ostfalia.de

Gleichstellungsbüro der Ostfalia

Postanschrift: Salzdahlumer Str. 46/48, 38202 Wolfenbüttel
Für Besucherinnen: Am Exer 2d
Renate Gehrke (Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte)
Tel. (05331) 939-170 00
Gudrun Viedt, Tel. (05331) 939-170 10
frauen-buero@fh-wolfenbuettel.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

ARGE Braunschweig

Cyriaksring 10, 38118 Braunschweig
Tel. (0531) 80 17 70

ARGE Wolfsburg

Porschestr. 2, 38440 Wolfsburg
Tel. (05361) 46 49-100

ARGE Wolfenbüttel

Am Exer 19 H, 38302 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 90 10

ARGE Salzgitter

Lichtenberger Str. 2a, 38226 Salzgitter
Tel. (05341) 868 - 480

Erziehungs-/Elterngeld

Stadt Braunschweig

Campestr. 7, 38102 Braunschweig
Tel. (0531) 470-84 46
Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr 9.00 – 13.00 Uhr,
Di 15.00 – 18.00 Uhr

Landkreis Wolfenbüttel, Jugendamt

Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 843 02
Sprechzeiten: Mo bis Fr 8.30 – 12.30 Uhr
Mo 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Stadt Wolfsburg

Pestalozziallee 1 a (Geschäftsbereich Jugend), 38440 Wolfsburg
Tel. (05361) 28-28 79
Öffnungszeiten: Mo, Di 8.30 – 16.30 Uhr,
Do 8.30 – 17.30 Uhr, Mi, Fr 8.30 – 12 Uhr

Stadt Salzgitter

Chemnitzer Straße 42, 38226 Salzgitter
Tel. (05341) 839 45-17
Öffnungszeiten: Mo, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Kinderbetreuung

Braunschweig

Krippe „Zwerge“ des Studentenwerks

(Alter: 2 Monate – 3 Jahre)
Gruppe Wichel und Zwerge: Mo – Fr 7.30 – 16.00 Uhr
Fallersleber Tor-Wall 10, 38100 Braunschweig
Tel. (0531) 391-49 38
Ansprechpartnerin: Anette Hoff
Anmeldung: Do 9.30 – 11.30 Uhr

Krippe „Spatzennest“

Gruppe Glühwürmchen: Mo – Fr 7.30 – 14.00 Uhr

Gruppe Koblode: Mo – Fr 7.30 – 18.00 Uhr

Konstantin-Uhde-Straße 20, 38106 Braunschweig

Tel. (0531) 391-49 49

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 7.30 – 18.00 Uhr

Flexible Kinderbetreuung: Mo bis Fr 14.30 – 18.00 Uhr im Spatzenest.

Bis zu 10 Kinder zwischen 1 und 10 Jahren. Die Anmeldung ist nur über das Internet möglich: www.stw-on.de

Wolfenbüttel

Kita „Die Zwergenbutze“ des Studentenwerks

Altersgemischte Gruppe (1 – 6 Jahre): 7.30 – 14.00 Uhr,

Krippe (2 Monate – 3 Jahre): 7.30 – 18.00 Uhr

Am Exer 23, 38302 Wolfenbüttel

Tel. (05331) 90 81-15

Ansprechpartnerin: Dagmar Trentlage

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 7.30 – 14.00 Uhr

Kindergeld

Familienkasse Helmstedt

Besucheradresse:

Magdeburger Tor 18, 38350 Helmstedt

Tel. (01801) 54 63 37

Zentrale: (01801) 54 63 37

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8.00 – 12.30 Uhr, Do 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. (05351) 522-630

Fax (05351) 522-91 05 72

Unterhaltsvorschuss

Stadt Braunschweig Elterngeldstelle

Campestr. 7, 38102 Braunschweig

Tel. (0531) 470-84 46

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr 9.00 – 13.00 Uhr,

Di 15.00 – 18.00 Uhr

Stadt Wolfsburg

Siehe Erziehungs-/Elterngeld

Landkreis Wolfenbüttel

Unterhaltsvorschusskasse

Bahnhofsstr. 11, 38300 Wolfenbüttel

Tel. (05331) 840, Fax (05331) 844 13

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.30 – 12.00 Uhr,

Mo 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Stadt Salzgitter

Chemnitzerstr. 42, 38226 Salzgitter

Zimmer 301/302/313

Tel. (05341) 839 45 17

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr

Wohngeld

Stadt Braunschweig

Augusttorwall 1, 38100 Braunschweig

Tel. (0531) 470-50 50

Öffnungszeiten: Mo, Do 9.00 – 12.30 Uhr, Di 15.00 – 18.00 Uhr

Stadt Wolfsburg

Rathaus B, 38440 Wolfsburg

Tel. (05361) 28 24 81

Öffnungszeiten: Mo, Di 8.30 – 16.30 Uhr,

Mi, Fr 8.30 – 12.00 Uhr, Do 8.30 – 17.30 Uhr

Stadt Wolfenbüttel

Bürgeramt, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Tel. (05331) 863 89

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 14.00 – 17.00 Uhr

Anerkannte Beratungsstellen nach § 218 ff. StGB (Schwangerenkonfliktberatung)

Braunschweig Diakonisches Werk

Schwangerenkonfliktberatungsstelle

Peter-Joseph-Krahe-Str. 11, 38102 Braunschweig

Tel. (0531) 889 20 15

Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo 15.00 – 17.30 Uhr,

Di 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pro Familia Beratungsstelle

Hamburger Straße 226, 38114 Braunschweig

Tel. (0531) 32 93 85

Sprechzeiten: Mo bis Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di, Mi 17.00 – 19.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beratungsstelle Achtung! Leben

Spatzenstieg 21, 38118 Braunschweig

Tel. (0531) 57 43 26

Öffnungszeiten: Di bis Do 10.00 – 12.00 Uhr, Mo 15.30 – 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung

www.achtungleben.de, info@achtungleben.de

Wolfsburg – Pro Familia Beratungsstelle

Stormhof 2, 38440 Wolfsburg

Tel. (05361) 254 57

Telefonzeiten: Mo bis Fr 9.00 – 11.00 Uhr,

Mo, Di, Do 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wolfsburg

Kleiststraße 33, 38440 Wolfsburg

Tel. (05361) 18 89-31

Wolfenbüttel – Pro Familia Beratungsstelle

Kommißstr. 5, 38300 Wolfenbüttel

Tel. (05331) 269 29

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 10.00 – 12.00 Uhr,

Mo, Mi 16.30 – 18.30 Uhr

Landkreis Wolfenbüttel – Gesundheitsamt

Friedrich-Wilhelm-Str. 2a, 38302 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 84-503
Schwangerenkonfliktberatung
Frau Lübke
Tel. (05331) 84-525
Sprechzeiten: Mi, Do 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Salzgitter – Diakonisches Werk

Schwangerenkonfliktberatungsstelle
St.-Andreas-Weg 2, 38226 Salzgitter
Tel. (05341) 88 88-0
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di 16.00 – 18.00 Uhr

Stadt Salzgitter – Gesundheitsamt

Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter
Tel. (05341) 839-35 53
Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 – 12.00 Uhr,
Do 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Salzgitter – Pro Familia Beratungsstelle

Thiestr. 43, 38226 Salzgitter
Tel. (05341) 144 91
Sprechzeiten: Mo bis Fr 10.00 – 12.00 Uhr, Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Wichtige Adressen in Hildesheim:

Standort Hildesheim

Studentenwerk OstNiedersachsen

Standort Hildesheim
Hindenburgplatz 16, 31134 Hildesheim

ServiceCenter

Erste Anlaufstelle, Informationen, Terminvereinbarungen,
BAföG-Formulare und Ausfüllhinweise
Hindenburgplatz 16, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 15 02-00, Fax (05121) 15 02-30
servicecenterhildesheim@stw-on.de
Öffnungszeiten: Mo bis Do 9.00 – 16.00 Uhr, Fr 9.00 – 12.00 Uhr

BAföG / Studienfinanzierung

BAföG, Auslandsförderung, Studienkredite
Hindenburgplatz 16, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 1502-10, Fax (05121) 15 02-30
bafog.hildesheim@stw-on.niedersachsen.de
Öffnungszeiten: Mo bis Do 10.00 – 14.00 Uhr, Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Kulturbüro

Marina Römer, Annette Zimmer-Bischof
Tel. (05121) 15 02-09, Fax (05121) 15 02-30
kultur.hi@stw-on.de

Psychologische Beratung (PBS)

Juliane Quiring, Helga Rattay, Andreas Witte
Tel. (05121) 15 02-02, Fax (05121) 15 02-30
pbs.hi@stw-on.de
Sprechzeiten ohne Voranmeldung: Di 11.00 – 13.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung: (05121) 15 02-00

Sozialberatung

Christiane Giesert
Tel. (05121) 15 02-01, Fax (05121) 15 02 30
c.giesert@stw-on.de
Sprechzeit: Do 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Wohnraumvermittlung

Janina Prager
Leibnizstr. 12, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. (05323) 72 72-22, Fax (05323) 72 72-23
j.pager@stw-on.de

Mit allgemeinen Fragen und Fragen zur Untervermietung wenden Sie sich bitte an unser ServiceCenter in Hildesheim.

Hochschulen

AStA der Universität Hildesheim

Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim
Service Büro
Tel. (05121) 8833 00
asta@uni-hildesheim.de

AStA der HAWK Hildesheim/Holzwinden/Göttingen

Goschentor 1, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 374 99
asta@hawk-hhg.de
www.asta.hawk-hhg.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Gleichstellungsbüro der Universität Hildesheim

Raum I 002-I 003
Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim
Tel. (05121) 883-190
frauen@uni-hildesheim.de
Gleichstellungsbeauftragte: Dr. Silvia Lange
Tel. (05121) 883-193

Gleichstellungsbüro der HAWK

Raum 112, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte: Ingrid Haasper
Tel. (05121) 881-179
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Hannah Brandenburg
Tel. (05121) 881-178
gleichstellung@hawk-hhg.de
Bürozeiten: Mo bis Do 9.00 – 15.00 Uhr, Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Arbeitslosengeld I

Agentur für Arbeit in Hildesheim

Am Marienfriedhof 3, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 55 51 11
Hildesheim@arbeitsagentur.de
Postanschrift:
Agentur für Arbeit Hildesheim, 31121 Hildesheim
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Job-Center Hildesheim

Am Marienfriedhof 3, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 96 97 20, Fax (05121) 969 91 07 20
Hildesheim-Job-Center@arge-sgb2.de

Job-Center Hildesheim, Team U 25

(Jugendliche Erwerbsfähige unter 25 Jahre)
Langer Garten 17A, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 969-568 und -569
Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 8.00 – 12.00 Uhr
sowie Do 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Elterngeld

Stadt Hildesheim

Elterngeldstelle
EG, Raum A 16/A 17, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 301-161 (Buchstabe A - K),
Tel. (05121) 301-160 (Buchstabe L - Z),
elterngeldstelle@stadt-hildesheim.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr 8.00 – 12 Uhr,
Do 15.00 – 17.30 Uhr
Anträge, Informationen und Online-Rechner unter
www.stadt-hildesheim.de

Landkreis Hildesheim

Fachdienst 407- Unterhalt, Elterngeld
Frau Constanze Sickfeld
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 309-15 01
constanze.sickfeld@landkreishildesheim.de
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo 8.30 – 15.00 Uhr, Di, Fr 8.30 – 12.30 Uhr,
Do 8.30 – 16.30 Uhr nach Vereinbarung auch bis 18.00 Uhr

Gleichstellungsstellen

Stadt Hildesheim

Gleichstellungsbeauftragte Karin Jahns
Markt 1, 4. OG Zimmer 400, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 301-682, gleichstellungsbeauftragte@stadt-hildesheim.de
Sprechzeiten: Mo bis Mi 8.30 – 10.00 Uhr, Do 15.00 – 16.30 Uhr
und nach persönlicher Vereinbarung

Landkreis Hildesheim

Bischof-Janssen-Str. 31, 31132 Hildesheim
Tel. (05121) 309-31 72

Kinderbetreuung

Kita „Die Rasselbande“ des Studentenwerks OstNiedersachsen

Leiterin: Bianka Herrmann
Waterloostr. 24, 31135 Hildesheim
Tel. (05121) 86 92 00 (Bianka Herrmann), Fax (05121) 697 99 73
rasselbande@stw-on.de, b.herrmann@stw-on.de
Öffnungszeiten: 1/2 tags 8.00 – 13.00 Uhr, ganztags 8.00 – 17.00 Uhr
Sonderöffnungszeiten wie Frühdienst (ab 7.30 Uhr) und
Spätdienst (bis 14.30 bzw. bis 18.00 Uhr) sind zusätzlich vertraglich
zu vereinbaren.

Flexible Kinderbetreuung des Studentenwerks OstNiedersachsen

Leiterin: Bianka Herrmann
Marienburger Platz 20 (gegenüber Universität), 31141 Hildesheim
Tel. (05121) 284 34 67
b.herrmann@stw-on.de
Betreuungszeit: täglich 12.00 – 18.15 Uhr
(nur während der Vorlesungszeit geöffnet)
Online-Anmeldung nötig unter: www.stw-on.de

Modellkrippe HAWK-Kinder

Tappenstr. 55, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 881-492
modellkrippe@hawk-hhg.de
Öffnungszeiten: 7.30 – 18.00 Uhr
Bring- und Abholphase nach Absprache
Vormittagsgruppe: 8.00 – 12.00 Uhr
Nachmittagsgruppen zwischen 13.30 – 17.30 Uhr

Kindergeld

Arbeitsagentur Hildesheim – Familienkasse

Besucheradresse: Bahnhofsallee 15, 31134 Hildesheim
Servicenummer: (01801) 54 63 37
Fragen zum Auszahlungstermin: Tel. (01801) 924 58 67
familienkasse-hildesheim@arbeitsagentur.de
Postanschrift:
Familienkasse Hildesheim, 31120 Hildesheim
Bitte wenden Sie sich mit Ihrem persönlichen Anliegen von Montag
bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 18.00 Uhr an die Servicenummer.

Sozialhilfe

Stadt Hildesheim

Fachbereich 50 – Teilhabe und Rehabilitation
Hannoversche Str. 6, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 301-555
Fax (05121) 301-105
soziales@stadt-hildesheim.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr (nach Terminvergabe)

Landkreis Hildesheim

Fachdienst 404 – Allgemeine Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 309-34 41, Fax (05121) 309-95 34 41
magret.schmidt@landkreishildesheim.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo 8.30 – 15.00 Uhr,
Di, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Do 8.30 – 16.30 Uhr
nach Vereinbarung auch bis 18.00 Uhr

Unterhaltsvorschuss

Stadt Hildesheim

Kindschaftsangelegenheiten
Hannoversche Str. 6, 31134 Hildesheim
Buchstaben A-KE, Fr. Schmidt
Tel. (05121) 301 727, marion.schmidt@stadt-hildesheim.de
Buchstaben KF-SE, Fr. Vornkahl
Tel. (05121) 301 726, f.vornkahl@stadt-hildesheim.de
Buchstabe SF-Z, Fr. Krakowski
Tel. (05121) 301 847, b.krakowski@stadt-hildesheim.de

Landkreis Hildesheim

Fachdienst 407 – Unterhalt, Elterngeld
Frau Constanze Sickfeld
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 309-15 11, -01
constanze.sickfeld@landkreishildesheim.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo 8.30 – 15.00 Uhr,
Di, Fr 8.30 – 12.30 Uhr, Do 8.30 – 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung auch bis 18.00 Uhr

Wohnberechtigungsschein

Stadt Hildesheim

Stadtbüro Wohngeldstelle
Herr R. Gettmann
EG, Zi A14
Markt 2, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 301-129
wohngeldstelle@stadt-hildesheim.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 17.30 Uhr

Landkreis Hildesheim

Fachdienst 302, Ebene 4 – Raum 492
Frau Silvia Hopert
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 309-46 01
silviahopert@landkreishildesheim.de
Allgemeine Sprechzeiten: Mo 8.30 – 15.00 Uhr, Di, Fr 8.30 – 12.30
Uhr, Do 8.30 – 16.30 Uhr nach Vereinbarung auch bis 18.00 Uhr

Wohnen

Das Studentenwerk betreibt in Hildesheim zwei Wohnheime. Informationen/Anträge siehe Studentenwerk oder unter www.studentenwerk-on.de, Wohnraumvermittlung. Wohnungsangebote privater Vermittler unter der Rubrik „Biete und Suche“.

Wohngeld

Stadt Hildesheim

Stadtbüro – Wohngeldstelle
Markt 2, Erdgeschoss, 31134 Hildesheim
Buchstabe A - Ja Tel. (05121) 301-415, Zimmer A 8
Buchstabe Je - Sta Tel. (05121) 301-126, Zimmer A 9
Buchstabe Ste - Z Tel. (05121) 301-631, Zimmer A 10
Heime Tel. (05121) 301-129, Zimmer A 14
wohngeldstelle@stadt-hildesheim.de
Sprechzeiten: Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 17.30 Uhr

Landkreis Hildesheim – Allg. Sozialhilfe und Wohngeld

Fachdienst 404 – Allgemeine Sozialhilfe
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 309-2601
FDL 404@LandkreisHildesheim.de

Anerkannte Beratungsstellen nach § 218 ff. StGB (Schwangerenkonfliktberatung)

AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld-Leine e. V.

Schwangerenkonfliktberatung:
Osterstr. 39 A, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 179 00 15
schwangerenberatung@awo-hi.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung
Telefonische Anmeldung täglich von 8.00 – 16.00 Uhr

Donum Vitae

Goslarsche Str. 19, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 99 85-65 oder -67
Email: hildesheim@donumvitae.org
Sprechzeiten: Mo bis Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Di, Do 17.00 – 19.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Hildesheim

Erziehungsberatung – Fachbereich Soziales und Jugend
Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 301-687
Sprechzeiten: Mo 9.00 – 10.30 Uhr, Do 15.00 – 17.30 Uhr
soziales@stadt-hildesheim.de

Stadt Hildesheim

Ansprechpartnerin: Frau Jungesblut
Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim
Tel. (05121) 301-439, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Hildesheim – Sarstedt

Theaterstr. 2, 31141 Hildesheim

Schwangerenkonfliktberatung:

Tel. (05121) 167 50, Sprechstunde nach Vereinbarung
schwangerenberatung@diakonie-hildesheimsarstedt.de

Gesundheitsamt Hildesheim

Ludolfingerstr. 2, 31132 Hildesheim

Tel. (05121) 309-78 91, Sprechzeit nach Vereinbarung

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e. V.

Referentin für Schwangerenberatung:

Angela Westermann

Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim

Tel. (05121) 938-175

westermann@caritas-dicvhildesheim.de

Sprechzeiten: Mo bis Do 8.00 – 13.00 Uhr sowie 13.30 – 16.30 Uhr
und Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Telefonkontakt der Beratungsstelle:

Mechthild Jackwerth, Julia Pauluth

Tel. (05121) 16 77-17, -18

mechthild.jackwerth@caritas-hildesheim.de,

julia.pauluth@caritas-hildesheim.de

Gisela Bodenburg, Andrea Franke:

Tel. (05121) 40 88-21, -23

skf-hi@t-online.de

Sozialdienst katholischer Frauen – Schwangerenberatung

Katholische Beratungsstelle für werdende Mütter

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Zingel 36

Tel. (05121) 40 88-21, -23, Fax (05121) 40 88-30

skf-hi@t-online.de

Sprechzeiten: Di 10.00 – 12.00 Uhr sowie
15.00 – 17.00 Uhr und Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Sonstige Beratungstellen:

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Ortsverband Hildesheim Stadt und Land e. V.

Ottostr. 77, 31137 Hildesheim

Tel. (05121) 51 02 94

info@dksb-hildesheim.de

Wichtige Adressen in Lüneburg:

Studentenwerk OstNiedersachsen

Standort Lüneburg
Munstermannskamp 3, 21335 Lüneburg

Abteilung für Studienfinanzierung (BAföG)

Tel. (04131) 789 63-11, Fax (04131) 789 63-30
bafoeg.lueneburg@stw-on.niedersachsen.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10.00 – 12.30 Uhr,
Di 13.30 – 15.00 Uhr

Kulturbüro

Claudia Jonischkies
Tel. (04131) 789 63-21
c.jonischkies@stw-on.de

Psychologische Beratungsstelle (PBS)

Rita Harms, Dr. Rolf Wartenberg
Tel. (04131) 789 63-25
pbs.lg@stw-on.de
Offene Sprechzeit: Mo 16.00 – 17.00 Uhr, Di 12.00 – 14.00Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Abteilung Wohnen und Sekretariat

Edda König, Gundula Müller
Tel. (04131) 789 63-22, Fax (04131) 789 63-40
wohnen.lg@stw-on.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Do 10.00 – 12.30 Uhr, Di 13.30 – 15.00 Uhr

Sozialberatung

Kerstin Hanelt
Tel. (04131) 789 63-20, Fax (04131) 789 63-40
sozialberatung.lg@stw-on.de
Sprechzeiten: Di 10.00 – 14.00 Uhr, Do 10.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hochschulen

ASTa Universität Lüneburg

Scharnhorststr. 1 , Geb. 9, 1. Stock rechts, Raum 103/104
21335 Lüneburg
Tel. (04131) 677 15 10

EliStu – Eltern im Studium

Beratungsstelle, Treffpunkt und Interessenvertretung für studierende Eltern.

Die EliStu-Büros befinden sich in der Scharnhorststr. 1 auf dem Campus Gebäude 9, 1. Stock links

Tel. (04131) 677-15 11

Sprechzeiten im Semester: Di 9.15 – 12.45 Uhr und nach Vereinbarung

Kindernotbetreuung Mi 10.00 – 12.30 Uhr: (0179) 985 06 04

Wilschenbrucher Weg 84

(im Referentenbüro der Mensa)

Tel. (04131) 677-77 80

Sprechzeiten im Semester: Mi 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kindernotbetreuung: (0175) 852 22 76

elistu@uni-lueneburg.de

www.asta-lueneburg.de

Büro für Frauenförderung & Gleichstellung

Scharnhorststr.1

Gebäude 10, Raum 32 - 33

21335 Lüneburg

Tel. (04131) 78-10 60 bis -10 62

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9.30 – 12.00 Uhr

Anne Dudeck, zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Tel. (04131) 78-10 62

dudeck@uni-lueneburg.de

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

ARGE Landkreis Lüneburg

Horst-Nickel-Str.e 4, 21337 Lüneburg

Tel. (04131) 60 37-0

arge-lueneburg@arge-sgb2.de

Öffnungszeiten: Mo, Di 7.45 – 15.30 Uhr, Mi 7.45 – 13.00 Uhr,

Do 7.45 – 18.00 Uhr, Fr 7.45 – 12.00 Uhr

Erziehungs-/Elterngeld

Landkreis Lüneburg

(auch zuständig für Stadt Lüneburg)

Fachdienst Jugend und Familie

Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 26-17 06

Öffnungszeiten: Mo, Mi 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,

Fr 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kinderbetreuung

Kita „Die Strolche“ des Studentenwerks

Salzbrücker Str. 71, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 40 70 94

Öffnungszeiten: Mo bis Do 8.00 – 15.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Bei Bedarf kann die Betreuungszeit eine halbe Stunde früher beginnen oder später enden (18 Plätze).

Kita „Campus“ des Studentenwerks

Wichernstr. 21, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 73 38 47

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Die Zwerge e. V. (Kindernotbetreuung)

Uelzener Str.112 f, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 40 61 57

Verein der Tagesmütter und Eltern e. V.

Bei der St. Johanniskirche 3, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 355 13

Öffnungszeiten: Mo, Do 9.00 – 12.00 Uhr, Di 17.00 – 18.30 Uhr

Kindergeld und Kinderzuschuss

Arbeitsamt Lüneburg

Familienkasse

Wulf-Werum-Str. 2, 21337 Lüneburg

Tel. (0180) 154 63 37

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8.00 – 12.30 Uhr, Do 16.00 – 18.00 Uhr

Sozialhilfe

Stadt Lüneburg

Die Zuständigkeit richtet sich nach Wohnort im Stadtgebiet und ist (wie auch die entsprechenden Telefonnummern) unter www.lueneburg.de zu erfahren.

Unterhaltsvorschuss Stadt Lüneburg

Zentrale Dienste der Jugendhilfe

Am Marienplatz, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 30 93 49

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr und nach Vereinbarung

Landkreis Lüneburg

Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld

Auf dem Michaeliskloster 4, 21334 Lüneburg

Tel. (04131) 26 16 93

Die Zuständigkeit richtet sich nach Wohnort und ist (wie auch die entsprechenden Telefonnummern) unter www.lueneburg.de zu erfahren.

Wohnberechtigungsschein

Stadt Lüneburg

Bauaufsicht, Denkmalpflege

Neue Sülze 35, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 309-655

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Landkreis Lüneburg

Fachdienst 60 – Bauen (Zimmer, EG)

Auf dem Michaeliskloster 8, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 26 13 48

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Wohnen

Das Studentenwerk betreibt in Lüneburg fünf Wohnheime für Studierende.

Informationen und Anträge für Wohnheime siehe Studentenwerk Abteilung Wohnen bzw. unter www.stw-on.de

Weitere Wohnheime betreibt:

Campus Lüneburg e.V.

Uelzener Str. 112 g, 21335 Lüneburg

Tel. (04131) 743 63 71

Wohngeld

Stadt Lüneburg

Die Zuständigkeit richtet sich nach Wohnort im Stadtgebiet und ist zu erfragen unter Tel. (04131) 309-0 bzw. www.lueneburg.de im Menü „Bürgerservice“.

Landkreis Lüneburg

Fachdienst 50 – Sozialhilfe und Wohngeld

Auf dem Michaeliskloster 4

Eingang H, EG, Zimmer 8

21335 Lüneburg

Tel. (04131) 26-14 02 oder -14 03

sozialhilfe@landkreis.lueneburg.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 8.30 – 11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Anerkannte Beratungsstellen nach § 218 ff. StGB (Schwangerenkonfliktberatung)

„Ma Donna“ (vom Diakonischen Werk)

Vor dem Neuen Tore 5, 21339 Lüneburg

Tel. (04131) 355 35

Beratung: Di 17.00 – 19.00 Uhr

„Ma Donna“ bietet verschiedene Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen.

Pro Familia

Beratungsstelle
Am Sande 50, 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 342 60
Öffnungszeiten: Mo bis Do 9.00 – 11.30 Uhr,
Do 16.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Donum Vitae

Schwangeren-Konflikt-Beratungsstelle
Schlägertwiete 18/19, 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 603 02 20, Fax (04131) 603 02 22
lueneburg@donumvitae.org, www.donumvitae.org

Sonstige Beratungsstellen:

Caritas-Verband (Hauptstelle)

Johannisstr. 36, 21335 Lüneburg
Tel. (04131) 40 05 00
Sprechzeiten: Mo 8.00 – 14.00 Uhr, Mi 9.00 – 17.00 Uhr,
Fr 8.00 – 13.30 Uhr
Bitte möglichst vorher einen Termin vereinbaren.

Der Caritas Verband bietet eine allgemeine Sozialberatung, Beratung von Schwangeren und Familien sowie ambulante Erziehungshilfen an, vermittelt Kuren und informiert über Familienferien und unterhält eine Kleiderkammer. In der Friedenstr. 8 ist bei „Mary’s soziale Kleiderklamotte“ (Tel. (04131) 461 82) gegen einen geringen Obulus Kinderkleidung erhältlich.

Wichtige Adressen in Clausthal-Zellerfeld:

Studentenwerk OstNiedersachsen

Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig
Internet: www.stw-on.de

ServiceCenter

Leibnizstraße 12, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. (05323) 72 72-00
Sprechzeiten: Mo, Mi 14.00 – 16.00 Uhr;
Mi, Do und Fr 9.30 – 12.30 Uhr

Abteilung für Studienfinanzierung (BAföG)

Leibnizstraße 12, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. (05323) 72 72-12 oder 72 72-11
t.cronjaeger@stw-on.de oder d.marczak@stw-on.de
Fax (05323) 72 72 49
Sprechzeiten: Mo, Mi 9.30 – 12.30 Uhr; Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Sozialberatung

Britta Siemann

Silberstr. 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 72 39 25, Fax (05323) 72 39 46

b.siemann@stw-on.de

Offene Sprechzeiten: Mo bis Do 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung

Heidi Hohmann

Silberstr. 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 72 39-25 oder -26, Fax (05323) 72 39 46

h.hohmann@stw-on.de

Termine nach Vereinbarung

Abteilung Wohnen

Leibnizstraße 12, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 72 72-22, -21, -07, -00, Fax (05323) 72 72 49

a.mrotzek@stw-on.de, j.prager@stw-on.de, d.gabas@stw-on.de
oder c.giebeler@stw-on.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 9.30 – 12.30 Uhr; Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Wohnheimbüro

Kerstin Eckert

Leibnizstraße 12, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 72 39 30 oder (0151) 52 66 91 26

k.eckert@stw-on.de

Sprechzeiten: Mo, Mi 9.30 – 12.30 Uhr; Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Hochschulen

ASTa der Technischen Universität Clausthal

Silberstr. 1, im StuZ-Gebäude, EG, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 72-20 60, Fax (05323) 72-38 09

asta@asta.tu-clausthal.de

Gleichstellungsbüro

Gleichstellungsbüro TU Clausthal

Leibnizstr. 4A, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 72-31 06, Fax (05323) 72-31 42

Akademisches Auslandsamt

Sekretariat: Frau Zugehör

Adolph-Römer-Str. 2A, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 72-50 31

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Jobcenter Goslar – Geschäftsstelle Clausthal

Robert-Koch-Str. 32 A

38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel. (05323) 962 20 oder (01801) 55 51 11

Fax (05323) 93 74 22

Elterngeld

Landkreis Goslar

Fachbereich Familie, Jugend & Soziales
Klubgartenstraße 11, 38640 Goslar
Ansprechpartner Herr Werner Schneider
Tel. (05321) 76-522
Fax Elterngeldstelle: (05321) 76-995 22
Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do und Fr 11.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kinderbetreuung

Flexible Kinderbetreuung – Uni Nanny

Das Studentenwerk hat in Kooperation mit der TU Clausthal eine flexible Betreuung für Kinder von Studierenden und Bediensteten eingerichtet. In extra dafür hergerichteten Räumen des Wohnheims 8 (Apartment 1), Leibnizstraße 24, werden bis zu fünf Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren aufgenommen.

Frau Eggers
uni-nanny@stw-on.de
Tel. (05323) 55 67 oder 72 72 24
Weitere Informationen unter: <http://www.stw-on.de/clausthal/kinder/uninanny>

Kindergeld

Für den Landkreis Goslar zuständig:

Familienkasse Göttingen
Bahnhofsallee 5, 37081 Göttingen
Tel. (01801) 54 63 37
Familienkasse-Goettingen@arbeitsagentur.de
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do und Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Unterhaltsvorschuss

Fachbereich Familie, Jugend & Soziales – Kindesunterhalt

Klubgartenstr. 11, 38640 Goslar, 1. OG
Tel. (05321) 76-0
Allgemeine Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr 11.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wohngeld

Landkreis Goslar

Amt für Soziales
Wohngeld@Goslar.de

Fachbereich Familie, Jugend & Soziales – Allgemeine soziale Hilfen

Marion Stecher
Klubgartenstraße 11, 38640 Goslar, 1. OG
Tel. (05321) 76-467
Marion.Stecher@landkreis-goslar.de

Anerkannte Beratungsstellen nach § 218 ff. StGB (Schwangerenkonfliktberatung)

Diakonisches Werk Clausthal-Zellerfeld:
Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises
Clausthal-Zellerfeld
An der Marktkirche 4, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel. (05323) 71 56 18, Fax (05323) 71 56 19

Eigene Notizen:

Eigene Notizen:

Informationsreihe des Studentenwerks OstNiedersachsen

- 1: **Selbständig arbeiten**
- 2: **Prüfungsangst**
- 3: **Motivation & Zeitmanagement**
- 4: **Sozialtipps**
- 5: **Studieren mit Kind**

Rund ums Studium!

Das Studentenwerk OstNiedersachsen ist Ihr leistungsfähiger Partner für zahlreiche Dienstleistungen rund ums Studium.

Wir errichten und betreiben Wohnheime für Studierende und bearbeiten Ihre BAföG-Anträge. Wir sorgen an den meisten unserer Standorte für leckere und preiswerte Mensa-Mahlzeiten und für eine Kinderbetreuung in unseren Kindertagesstätten. Darüber hinaus bieten wir Hilfe und Unterstützung bei psychischen Problemen sowie finanziellen oder rechtlichen Schwierigkeiten. In Hildesheim und Lüneburg sind wir auch in der Kulturarbeit aktiv.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

» www.stw-on.de

Herausgeber: Studentenwerk OstNiedersachsen, der Geschäftsführer **Redaktion & Layout:** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Katharinenstr. 1, 38106 Braunschweig, Tel. (0531) 391-48 05, presse@stw-on.de **Bildmaterial:** © Pixelio.de: Rainer Sturm, © Aboutpixel: k_Gastmann

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studentenwerk jedoch keine Haftung übernehmen. Stand: Mai 2011